

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Süderholz für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 45 i. V. m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 17.12.2020 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnishaushalt

einen Gesamtbetrag der Erträge von	5.209.700	EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	5.847.200	EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	./ 637.500	EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	4.751.800	EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	5.055.300	EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	./ 303.500	EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	5.435.200	EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	5.767.300	EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	./ 332.100	EUR

festgesetzt.

¹einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind in Höhe von 575.700 EUR für folgende Maßnahmen veranschlagt:

1. 70.000 EUR für die Anschaffung einer Fahrzeughalle für den Bauhof der Gemeinde Süderholz
2. 255.700 EUR für die Finanzierung des Eigenanteils bei der Maßnahme „Touristisches Zentrum Griebenow“
3. 150.000 EUR für die Finanzierung des Eigenanteils bei der Maßnahme „Multifunktionsgebäude Kandelin“
4. 100.000 EUR für die Finanzierung des Eigenanteils bei der Maßnahmen „Multifunktionsgebäude Neuendorf“

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht beansprucht.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 475.100 EUR.

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf

300 v. H.

für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf

350 v. H.

2. Gewerbesteuer auf

250 v. H.

§ 6
Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 16,25 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7
Weitere Vorschriften

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-2.561.203,60 EUR
2. Zum Finanzhaushalt Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	1.859.365,71 EUR
3. Zum Eigenkapital Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	18.947.576,37 EUR.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 29. März 2021 teilweise erteilt.

Hinweis:

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landrates des Landkreises Vorpommern-Rügen als untere Rechtsaufsichtsbehörde zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 20.04.2021 wie folgt bekanntgegeben worden:

- Der unter § 2 der Haushaltssatzung für das Jahr 2021 festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 255.700,00 Euro wird genehmigt. Die Kreditermächtigung gilt ausschließlich für die Realisierung der Maßnahme „Touristisches Zentrum Griebenow“.
- Der festgesetzte Restbetrag in Höhe von 320.000,00 Euro wird versagt.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Auf Grund der aktuellen Pandemiesituation, verbunden mit den fortbestehenden Zugangsbeschränkungen zur Gemeindeverwaltung Süderholz, ist die Haushaltssatzung der Gemeinde Süderholz mit ihren Anlagen nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter Tel. 038331 61126 in der Gemeindeverwaltung Süderholz, Verwaltungssitz Poggendorf, Rakower Str. 1, 18516 Süderholz, Zimmer 26 vom 26.04.2021 bis 07.05.2021 während der Sprechzeiten

Montag 13.00 - 17.00 Uhr
Dienstag 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag 8.00 - 12.00 Uhr

einsehbar.

Bei der Einsichtnahme sind folgende Auflagen zu beachten:

- Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,50 m,
- Tragen eines Mund- und Nasenschutzes,
- Händedesinfektion im Eingangsbereich,
- Aufnahme von Kontaktdaten zur Nachverfolgung von Infektionen

Poggendorf, 20.04.2021



Bürgermeister



Verfügbar im Internet ab 20.04.2021
Öffentliche Bekanntmachung bewirkt am 21.04.2021